

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Land- und Forstwirtschaft**  
**Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle**  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich  
Ing. Hans Penz

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 03.02.2012

zu Ltg.-966-1/A-2/34-2011

G-Ausschuss

LF5-LM-206/080-2011

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.LF5@noel.gv.at](mailto:post.LF5@noel.gv.at)

Fax: (0 27 42) 9005/12801 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

LAD1-SE-30600/081-2011

BearbeiterIn

Dipl.-Ing. Walter Mitten-  
dorfer

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12689

Datum

31. Jänner 2012

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages betreffend "Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Lembacher betreffend Stärkung des AMA Gütesiegels sowie des AMA Biozeichens bei Lebensmittel und daraus resultierende Transparenz für die Konsumentinnen und Konsumenten"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne des Antrages des Landtages von Niederösterreich vom 17. November 2011, Ltg.-966-1/A-2/34-2011, gemäß § 34 LGO betreffend „*Stärkung des AMA Gütesiegels sowie des AMA Biozeichens bei Lebensmittel und daraus resultierende Transparenz für die Konsumentinnen und Konsumenten*“, hat die NÖ Landesregierung am 24. November 2011 ein Schreiben an die Bundesregierung gerichtet.

Dieses Schreiben wurde mit einem Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes vom 17. Jänner 2012 wie folgt beantwortet:

„Zu Ihrem Schreiben vom 24. November 2011, mit dem Sie eine Entschließung vom 17. November 2011 betreffend Stärkung des AMA Gütesiegels sowie des AMA Biozeichens vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium

für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingeholten Stellungnahme nachfolgende Antwort übermitteln:

Aufgrund des Auslaufens der GütezeichenVO mit Ende 2009 wurde bereits im Rahmen der AMA-Gesetz-Novelle 2007 eine neue Rechtsgrundlage für die AMA Gütezeichen geschaffen, um eine Fortführung der AMA Gütezeichen über das Jahr 2009 hinaus – auch auf gesetzlicher Basis – sicherzustellen.

Seit 1.7.2007 gilt folgender Abs. 2 in § 21a AMA-Gesetz:

„(2) Im Rahmen der Maßnahmen gemäß Abs. 1 wird die AMA ermächtigt, Richtlinien für die Vergabe und Verwendung von Gütezeichen zur Kennzeichnung qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse und daraus hergestellter Erzeugnisse festzulegen. Diese Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern innerhalb einer Frist von einem Monat ab Einlangen kein schriftlicher Widerspruch durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erfolgt.“

Das AMA Gütesiegel sichert Herkunft, Qualität und die erforderlichen Kontrollen. Es bietet den KonsumentInnen die erforderliche Transparenz, um bewusste Entscheidungen treffen zu können. Das AMA Gütesiegel wird aus diesem Grunde von VerbraucherInnen sehr geschätzt und weist einen sehr hohen Bekanntheitsgrad auf.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. Josef Leitner

Landeshauptmann-Stellvertreter